

Liestal, 22. Oktober 2024/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2024/531</b>
<b>Motion</b>	von Tim Hagmann
Titel:	<b>Effiziente Verwaltung: Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Kostensenkung</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

Die Motionäre fordern, dass der Kanton Basel-Landschaft die Chancen von KI-Methoden entschlossen nutzt, um insbesondere anstehende Kosteneinsparungen dank Prozessoptimierungen zu unterstützen, und dabei sowohl auf Innovation als auch auf Verantwortung zu setzen. Bei allen Möglichkeiten muss die Sicherheit der Baselbieter Einwohnerinnen und Einwohner Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Datenbewirtschaftung, Datenschutz und Datensicherheit mit höchster Sorgfalt gewährleistet werden.

Konkret fordern die Motionäre vom Regierungsrat:

1. die Entwicklung einer KI-Strategie;
2. eine Prozessoptimierung und Risikobewertung;
3. Pilotprojekte im Rahmen von BL digital+ zur Effizienzsteigerung und Risikominimierung;
4. die Sensibilisierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Verwaltung; und
5. eine Überwachung und Evaluierung.

Das Anliegen der Motionäre ist grundsätzlich nachvollziehbar und verständlich; indessen erscheint es vorliegend angemessen, den eingebrachten Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation [2024/188](#) («Effizienzsteigerung dank Digitalisierungsstrategie?») bereits zur Künstlichen Intelligenz (KI) Ausführungen gemacht. Er anerkennt das Potenzial eines Einsatzes von KI in der Verwaltung, weist aber auch auf eine Reihe von Risiken, die sorgfältig analysiert werden müssen. Gemäss der heute noch gültigen, visionären Digitalisierungsstrategie BL ([LRV 2018/378](#)) gilt nach wie vor, dass sich die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft mittelfristig zu einer agilen Dienstleistungsorganisation entwickeln möchte, die den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Hierzu gehört auch die Prüfung von KI-Methoden. Es erscheint deshalb – nicht zuletzt auch gemäss dem Wortlaut des § 35 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz; [SGS 131](#)) – zielführend, dass der Regierungsrat dem Landrat entsprechend Bericht erstattet, wie der aktuelle Stand ist und ob gegebenenfalls weitere Massnahmen notwendig und durchführbar sind.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.

